

Militärische Verhandlungen der Tagsatzung von 1837

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **4 (1837)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

felgrünen Wand geschlossen, auf der sich strahlenartig um einen Mittelpunkt von alten Panzern und Helmen her die auf einer Trommelpyramide standen, die Fahnen aller Cantone ausbreiteten; zwischen den neuen elegant einfachen Fähnchen sah da und dort eine alte beslagte Tournierlanze, ein paar Morgensterne, Halbarden, lange Schlachtschwerter durch. Die Basis zu beiden Seiten des Fächers bildeten wieder ein paar moderne Canonen; die einzige neuere Waffe die als ein Aequivalent jener furchtbar niederschmetternden Handwaffen des Mittelalters gelten kann. — Aber über dem Relief ragte frei aus der Wand, hoch sich überneigend, als strebe sie über den Schein hinaus Wirklichkeit zu werden, an langem Stab eine eidgen. Fahne. — Quer in der Kehle der Bastion, in der Flucht der Vorderseite des Corps de logis waren rechts und links bedeckte Gestelle errichtet, zur Aufnahme der Waffen und Kopfbedeckungen der Offiziere. Die äußere Seite ihrer Rückwand war je in drei Felder getheilt in welche von großen Eichenkränzen umgeben, nur moderne Waffen-Trophäen symmetrisch aufgehängt waren. In jedem Mittelfeld nemlich eine Trophäe aus Armatur und Waffenstücken der Schweizer-Infanterie; in den vier übrigen, also jedesmal zur Seite der Inf. Trophäe, eine für die Scharfschützen, die Artillerie, die Cavallerie und die Pionniers.

Als es Nacht war und das Detail dieser Verzierungen und Sinnbilder verschwand, trat um so bestimmter eine andere kriegerische Gestalt noch einmal auf: Die Gestalt der ganzen kleinen Schanze, das Lineament der zwei Bastionen mit ihrer Courtine — markirt durch die zahllosen Lampen, welche die Stämme der längs des Wallgangs gepflanzten Bäume umschlangen. — Inschriften waren nirgends angebracht.

Militärische Verhandlungen der Tagsatzung von 1837.

Das dießjährige Tractanden-Circular enthielt nicht weniger als 18 militärische Gegenstände. In der Sitzung vom 4. Juli kam der Entwurf der revidirten Militär-Organisation wieder zur Sprache. Nach mehrstündiger Berathung wurde beschlossen, die Abstimmung darüber zu verschieben, bis die Frage über die Hülfquellen zur Bestreitung der Militär-Ausgaben entschieden sey. Am 6. Juli kam diese Frage in Berathung. Aargau erklärt die Ratification des vorjährigen Beschlusses über diesen Gegenstand, wodurch

nun mit 12 Stimmen dieser § der Tractanden zum Beschluß erhoben wird.

Darauf wurde beschlossen, den Entwurf der revidirten Militär-Organisation einer Commission von 7 Mitgliedern zu neuer Berathung zu überweisen, und ihr der Auftrag erteilt, die in der Tagsatzung gefallenen Bemerkungen, so wie die Eingaben einzelner Gesandtschaften zu prüfen, von der Militär-Aufsichtsbehörde über allfällige zweckmäßige Abänderungen des Entwurfs Gutachten einzuholen und dann der Tagsatzung darüber einen umständlichen Bericht vorzulegen. In der Sitzung vom 7. Juli gab Neuenburg seine Bemerkungen über die neue Militär-Organisation zu Protokoll. Neuenburg will keine neue Militär-Organisation, sondern nur eine partielle Revision des Reglements von 1817 und will die Militärschule in Thun nicht auf die Infanterie, Scharfschützen und Cavallerie ausdehnen, sondern nur für die Artillerie und Genie-Truppen beibehalten. Schwyz sieht im neuen Entwürfe, wie bei allen zweckmäßigen Verbesserungen, eine Verletzung des 1815. Bundes. Genf und Wallis wollen ihre schriftlichen Bemerkungen der Commission selbst mittheilen.

In der Sitzung vom 17. Juli ward die Berathung der Revision der Mannschafts-Scala an der Tagesordnung. Mit 13½ Stimmen wurde beschlossen, die Landes-Fremden von der Gesamt-Bevölkerung abzuziehen und nur die Cantons- und Schweizer-Bürger in Anrechnung zu bringen. In der Sitzung vom 18. Juli wurde die Niederlegung einer Commission beschlossen welche über die Revision der Geldscala, nach der Grundlage der Gesamtbevölkerung und eines Classensystems, nach einer Reihenfolge steigender Multiplicatoren, geeignete Anträge bringen solle. In der Sitzung vom 20. Juli wurde der Bericht über die Militärschule von Thun von 1836 verlesen und die Leistungen des eidgen. Obersten Hirzel besonders verdankt. Der Antrag zu Abhaltung des 16. Lehrurses beschränkte sich nur auf die 2 ersten Abtheilungen der Anstalt, Genie und Artillerie, und es wurde beschlossen, die für die 3. Abtheilung bestimmten 10000 Frk. der Militär-Aufsichtsbehörde, unter Vorbehalt der Verfügung durch die Tagsatzung zu überlassen. Zürich sah mit Recht in der Nicht-Verwendung dieser 10000 Frk. für den Unterricht der Infanterie, Cavallerie und der Scharfschützen einen neuen Beweis, daß die verzögerte Einführung der neuen Militär-Organisation einen provisorischen Zustand herbeigeführt,

der dem schweiz. Wehrwesen nur zum großen Nachtheile gereichen könne, und trug darauf an, die nicht verwendete Summe in die eidgen. Kriegs-Cassa zu legen. Die Aufsichtsbehörde gieng dagegen von der Ansicht aus, daß die 3te Unterrichts-Abtheilung nur dann mit Erfolg wieder in das Leben gerufen werden könne, wenn einmal die Berathungen über die revivirte Militär-Organisation beendet und feste Grundlagen für die schweizerischen Militär-Unterrichtsanstalten angenommen seyen. Wir können dieser Ansicht der Militär-Aufsichtsbehörde nicht beistimmen. Es ist bekannt, wie sowohl die Tagsatzung als die meisten Cantons-Regierungen seit einigen Jahren das Militärwesen immer karglicher bedenken, wie es beinahe zum Grundsatz geworden ist, das Militär-Budget immer mehr einzuschränken und die bereits bewilligten Credite zu andern Zwecken zu verwenden. Daher glauben wir, die Militär-Behörden sollten nicht noch selbst Hand bieten zu den Reductionen, sondern alle bewilligten Summen sogleich auf zweckmäßige Weise verwenden, damit die Regierungen an diese jährlich wiederkehrenden Ausgaben für das Militärwesen gewöhnt werden. Die Cadres-Schule im Jahr 1834 in Thun, alle die eidgen. Lager zeigten doch so klar, wie wenig Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit in der Ausbildung der verschiedenen eidgen. Truppencontingente zu finden sei, wie vieles daher noch zu leisten übrig bleibe.

Der Bericht über das Uebungs-Lager in Schwarzenbach wurde verdankt; die gerügten Uebelstände, besonders der Mangel an Mannszucht, wurden allgemein bedauert, und beschlossen diesen Bericht den Ständen mitzutheilen. In Betreff der Inspektion der Cantons-Contingente, wird der vorgelesene Bericht der Militär-Aufsichtsbehörde über den Bestand des Materiellen im Canton Schwyz befriedigend gefunden und in Bezug auf das Personelle die Cantone Schwyz und Luzern aufgefordert, das Gerügte zu verbessern.

In der Sitzung vom 21. Juli wurde dem Ansuchen von Graubünden, Wallis und Glarus, die Inspektion auf die erste Hälfte des Jahres 1838 zu verschieben, entsprochen, hingegen Schaffhausen die Verschiebung der Inspektion seines Artillerie-Contingentes verweigert, da sich weder für noch dagegen eine Mehrheit ergab.

In der Sitzung vom 24. Juli schließt sich Ury unter Ratifications-Vorbehalt den 11½ Ständen an, welche auch Schaffhausen den nachgesuchten Aufschub gewähren wollten.

In Bezug auf den Bestand und die Ausrüstung des Bundesheeres wird von Bern auf die vielen Lücken im Bestand des Kriegsmaterials aufmerksam gemacht. Basel-Stadt wünscht nicht nur die Lücken in den Contingenten, sondern auch in der Landwehr bald möglichst ausgefüllt zu sehen, ebenso Genf und Bern.

Neuenburg wünscht zweckmäßigere Abfassung des Berichts über den Bestand des Bundesheeres. Der Bericht sollte jährlich in gedrängten Zügen bezeichnen, welche Cantone im Rückstande seien; eine solche Abfassung ertheile allein eine Uebersicht des Zustandes des schweizerischen Wehrwesens, und gestatte ein Urtheil über Fort- und Rückschritte in einem angegebenen Zeitraume. Für Neuenburgs Antrag und Verdankung des Berichts stimmten sämtliche Stände; für Einladung an die rückständigen Cantone, ihr noch ausstehendes Kriegsmaterial anzuschaffen, 16 Stände, die übrigen 61 wollen die Ausrüstung der Landwehr nicht inbegriffen wissen.

Sämtliche Stände pflichteten darauf dem von St. Gallen modificirten Antrag Zürichs auf Ernennung einer Commission zur Prüfung der Rechnung über die eidgen. Militär-Ausgaben bei, welche sogleich aus 3 Mitgliedern bestellt wird. An diese Commission wird auch die General-Rechnung über die eidgen. Waffen-vorräthe sammt der Prüfung des Ueberschusses gewiesen.

In der Sitzung vom 31. Juli beschloß eine Mehrheit von 13½ Ständen, daß Graubünden, so wie Bern, eine neue Volkszählung veranstalten solle.

Die neue Zählung im Canton Bern wird am 30. Okt. und den folgenden Tagen statt finden. In der Sitzung vom 1. August wurde mit 20 Stimmen beschloffen, in das Entlassungs-Begehren des eidgen. Artillerie-Inspectors, Herrn Hirzel noch nicht einzutreten, sondern zu versuchen, ob derselbe nicht durch die Einführung der neuen Militär-Organisation zur Beibehaltung seiner Stelle vermocht werden sollte.*) Die Entlassungs-Begehren der Herren Aug. Bontems, eidgen. Obersten, und Pestalozzi, eidgen. Oberstlieutenant, wurden unter Verdankung der geleisteten Dienste angenommen. Damit man nicht die erledigten eidgen. Militärstellen alle gleichzeitig besetzen müsse, soll die Militärbehörde ihr Gutachten darüber geben.

*) Man glaubt allgemein, daß die uneidgenössische Gesinnung, welche bei der ganzen Verhandlung und endlich bei der Verwerfung der neuen Militär-Organisation sich so klar bewiesen, ihn zu diesem Schritte bewogen habe.

Sitzung vom 8. August. Für das Eintreten in den Antrag von Basel-Stadt, daß, auch ohne die neue Militär-Organisation abzuwarten, der Gesamtbetrag des Kriegsfonds, mit Ausnahme von 1,100,000 Frk., zins tragend angelegt und zu Bestreitung der Militär-Ausgaben verwendet werden solle, stimmen nur $11\frac{1}{2}$ Stände. In der gleichen Sitzung wurde mit 12 Stimmen der Antrag Waadts zum Beschlusse erhoben, daß Militärs in eidgen. Diensten keine Auszeichnung tragen dürften, welche politische Partheien bezeichnen, oder an Ereignisse erinnern, die sich auf innere Zerwürfnisse beziehen.

In der Sitzung vom 10. August stellte die Militär-Aufsichtsbehörde den Antrag, daß in Zukunft die Inspektionen über das Materielle und Personelle sämtlicher Cantons-Contingente in einem Cyclus von 8 Jahren statt finden sollen. Dieser Antrag soll den Ständen zur Instruktions-Ertheilung auf die nächste Tagsatzung mitgetheilt werden. Die gleiche Behörde machte den Antrag, 8 bis 10 eidgen. Oberstlieutenants und 8 bis 9 eidgen. Majors in den Generalstab zu ernennen. Die Tagsatzung beschloß, 5 Oberstlieutenants und 5 Majors zu ernennen, sobald die reglementarischen Vorschläge eingekommen sein werden.

In der Sitzung vom 16. August kam §. 13 B. der Tractanden über die gerichtliche Organisation und das gerichtliche Verfahren bei Militär-Verbrechen in Berathung. Diese wurde mit der Umfrage begonnen, welchem der drei, von der Commission vorgelegten Entwürfe der Vorzug gegeben werden und welcher daher in Betrachtung kommen solle. Der erste Entwurf, von Dr. Keller, stützt sich auf das englische Prozeß-Verfahren und will unbedingte Deffentlichkeit der Vor- und Hauptuntersuchung. Der zweite Entwurf ist nach dem französischen Prozeß gebildet, will Deffentlichkeit der Haupt-Untersuchung, nicht aber der Voruntersuchung. Der dritte Entwurf ist nach dem deutschen Untersuchungs-Prozeß bearbeitet. Für das englische System erklärten sich: Zürich, Solothurn, Appenzell und Basel-Land; für das französische, Solothurn, das, da es das Beste nicht erlangen kann, sich an das Bessere hält, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Genf, Waadt, Thurgau, Vaud, Freiburg, Glarus und Neuenburg; für das deutsche System, Luzern und Basel-Stadt; Bern behielt das Protokoll offen; Uri, Schwyz und Unterwalden wählten nicht in dem Dinge seyn. Es erklärte sich mithin die Mehrheit für den zweiten Entwurf.

In der Sitzung vom 17. August kam §. 7. der Tractanden, der Bericht über die trigonometrischen Vermessungen zur Sprache. Dieser Bericht der eidgenöss. Militär-Aufsichtsbehörde über die im Jahr 1836 vorgenommenen trigonometrischen Arbeiten enthält im Wesentlichen folgendes: Das große trigonometrische Netz, das die ganze Schweiz umfaßt und allen spätern Arbeiten als Basis dienen soll, ist nun beendet. Diese erste Triangulation verbindet sich einerseits mit jener Frankreichs und andererseits mit derjenigen der Lombardei. Die Uebereinstimmung, welche sich dabei in den gleichen Seiten zeigte, ist wirklich merkwürdig, indem die Längen der diesseits vermessenen Seiten kaum 2 bis 3 Zoll von den früher von unsern Grenznachbarn gemessenen abweichen, so daß sich, um die Sache näher zu bezeichnen, bei der Linie Römél und Faur-d'Enson, welche die Schweiz mit Frankreich verbindet, eine Differenz von $5\frac{1}{2}$ Centimetres auf der Seite der Lombardei bei der Linie Pizzo Menon und Monte Legnone gar nur 1 Centimetre Unterschied zeigt.

Allerdings kann eine solche Uebereinstimmung zum Theil als zufällig betrachtet werden. Denn hätten auch die Abweichungen einige Decimetres mehr betragen, so wäre nichts desto weniger bewiesen, daß die in der Schweiz unternommenen trigonometrischen Vermessungen in Hinsicht auf Genauigkeit auch den besten derartigen Arbeiten anderer Länder in nichts nachstehen. Die Triangulation des Cantons Graubünden ist auf der Seite gegen den St. Gotthard vorgeschritten, und man hofft, dieselbe dieses Jahr bis an die Furka und über die kleinen Cantone, wo bis jetzt noch nichts gethan worden, fortsetzen zu können. Im Wallis wurde die Triangulation bis an die Quellen der Rhone vorgerückt, wo sie sich mit jener des Berner-Oberlandes, vermittelt der Seite Galenstock und Sidelhorn vereinigt. — Der Oberst-Quartiermeister hat sich vorzüglich mit dem Blatte Nr. XVII. der Karte beschäftigt, das nach der mit der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft geschlossenen Uebereinkunft zuerst bearbeitet werden soll. Zu der topographischen Aufnahme für dieses Blatt ist alles bereit, und die Detailarbeiten werden beginnen, sobald die Jahreszeit es gestattet. Von Seite der Regierung des Cantons Bern ist ein geräumiges Local im Rathhause, Behufs der Anlegung des beabsichtigten topographischen Depots, angewiesen worden, wo nunmehr alle der Eidgenossenschaft gehörigen geodätischen Instrumente, so wie auch die Plane und Karten, welche die Militär-

Aufsichtsbehörde nicht unmittelbar bedarf, deponirt wurden. Die Aufsicht über diese Sammlung wurde dem General Finsler anvertraut. Mit Oberstlieutenant Buchwalder wurde eine Uebereinkunft hinsichtlich der Detail-Aufnahmen des Blattes Nr. XVII. getroffen. Die topographischen Aufnahmen in den Cantonen Waadt und Genf haben begonnen. Die Reductionen der Karte des Kantons Basel sind gleichfalls angefangen und ein Blatt dieser Arbeit eingesandt worden. Die Copien der Karte von Thurgau werden diesen Sommer beendigt seyn; ein erstes Blatt derjenigen von Appenzell ist ebenfalls versprochen. Die verschiedenen Blätter der Distrikte des Cantons Bern, welche in das Blatt Nr. VII. aufgenommen werden sollen, sind mit Ausnahme derjenigen von Burgdorf und Büren, die aber auch bereits zur Hälfte vorgerückt sind, beendigt. Diese Blätter, die Karten des Bistums, des Cantons Neuenburg und des Cantons Solothurn liefern die erforderlichen Materialien für das benannte Blatt der Karte. In der Ueberzeugung, daß die hohe Tagsatzung eben so sehr als die Militär-Aufsichtsbehörde wünscht, daß die Arbeiten dieser Karte lebhafter betrieben werden, nimmt letztere daher keinen Anstand, darauf anzutragen, daß der für die trigonometrischen und topographischen Arbeiten zu bewilligende Kredit auf Frk. 14000 erhöht werde. Nach der gegen die schweizerische naturforschende Gesellschaft übernommenen Verpflichtung muß thätig an dem Blatt Nr. XVII. gearbeitet werden. Die Aufnahme des Cantons St. Gallen muß fortgesetzt, die reducirten Karten der Kantone Basel und Appenzell müssen kopirt, jene von Thurgau beendigt und die Reduktion der Karten der Amtsbezirke des Cantons Bern, Behufs des Blattes Nr. VII. gemacht werden. Dann müssen ferner, so wie diese Aufnahmen und Reductionen der schon existirenden Pläne nach dem Maßstabe von $\frac{1}{25000}$ der Größe beendigt sein werden, dieselben nochmals auf den $\frac{1}{50000}$ derselben reducirt werden, um gestochen werden zu können. Und endlich müssen gleichzeitig mit diesen Detail-Arbeiten, die 2te und 3te Triangulation in den Gegenden der Schweiz vorgenommen werden, wo selbe noch nicht gemacht sind. Nach langer Discussion wurde beschossen, den Bericht durch den Abschied den Ständen mitzutheilen und für die Arbeiten des Jahres 1838 ein Kredit von Frk. 14000 bewilligt.

In der Sitzung vom 18. August machte die Tagsatzung folgende Wahlen:

Zu eidgen. Obersten 1) Hr. Oberstl. Kohler von

Büren, Cant. Bern *); 2) Hr. Oberstl. Rüst von Rist, Cant. St. Gallen; 3) Hr. Oberstl. Killiet-Constant von Genf.

Zu eidgen. Oberstlieutenants, 1) Hr. Stabsmajor van Bloten von Schaffhausen; 2) Hr. Oberstl. Egloff, aus dem Cant. Thurgau; 3) Hr. Oberstl. von Salis-Soglio, von Chur; 4) Hr. Oberstl. Bontems, von Villeneuve, Cant. Waadt; 5) Hr. Stabsmajor Elgger, von Rheinfelden, Cant. Aargau.

Zu eidgen. Majoren: 1) Hr. Hauptmann Vaucher, von Genf. 2) Hr. Hauptmann von Saupère, von Lausanne. 3) Hr. Hauptmann Rougemont von Neuenburg. 4) Hr. Hauptmann Mestral von Peterlingen und 5) Hr. Hauptmann Michel, von Seewis, Cant. Graubünden.

Die Sitzungen vom 21. 22. 24 und 25. August waren fast ausschließlich dem neuen Militär-Strafgesetzbuch gewidmet und mit Ausnahme weniger Artikel, welche nochmals an die mit Bearbeitung des Entwurfs beauftragte Commission zurückgewiesen wurden, wurde die Beratung zu Ende geführt.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Essai sur la partie élevée du service des officiers de troupes en campagne. Avec sept planches. Dédié aux officiers suisses par Amédée Collet. Vevey, Laertscher et fils, 1837.

Diese neueste Erscheinung in unserer vaterländischen Militär-Literatur verdient dankbare Anerkennung, schon um der Anspruchslosigkeit und Uneigennützigkeit willen, mit der sie von dem in den Kriegen des Auslands, ergrauten Verfasser seinen jüngern Waffengenossen dargeboten wird. — Ueber den innern Werth der Schrift können wir uns nur günstig aussprechen. Dem Anfänger wie dem schon zu einem gewissen Grad von Bildung gelangten Truppen-Offizier muß diese Anleitung zu den höhern Theilen des Dienstes im Felde sehr willkommen sein. Das Büchlein paßt vollkommen für die Verhältnisse und das Maas der Vorkenntnisse unserer Milizoffiziere. In klarer, kurzgefaßter Sprache bringt uns der Verfasser die Früchte langjähriger eigener Erfahrung; daher tritt alles dasjenige um so anschaulicher hervor, was von tagtäglichem praktischen Nutzen, von unumgänglicher

*) Mit Bedauern vernehmen wir, daß Hr. Kohler die Wahl ausgeschlagen habe.